

II- 14463 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 7054/1J

1994-07-15

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Meisinger, Dr. Partik-Pablé, Dolinschek, Huber  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Verteilung der Pflegegeldbezieher auf die einzelnen Stufen

Laut einer im Juni 1994 veröffentlichten Statistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger lassen sich erstaunliche Unterschiede zwischen den Versicherungsträgern bei der Gewährung von Pflegegeld feststellen: Während z.B. in der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter 70,59 % der Pflegegeldbezieher nur in die Stufe 2 eingeteilt sind, liegt die Quote bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt bei nur 19,65 %, in der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter sogar bei 11,43 % (hier ist der größte Teil der Pflegebedürftigen, nämlich 37,14 %, in Stufe 4 eingeordnet). Aber nicht nur in dem Bereich, der auch von den Ausgleichszahlungen auf die Höhe vorhergehender pflegebezogener Geldleistungen maßgeblich beeinflußt ist, sondern auch bei den höheren Stufen bestehen beträchtliche Unterschiede: In Stufe 7 fallen bei der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter 0,66 % der Pflegegeldbezieher, in der Versicherungsanstalt der Notare hingegen 4,08 %, in der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter 5,71 %. Diese eklatanten Unterschiede lassen auf eine unterschiedliche Bewilligungspraxis der Versicherungsträger schließen, die nicht im Sinne eines bundeseinheitlichen Pflegegeldes gelegen sein kann.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

**Anfrage:**

1. Wie stellt sich die Verteilung der Pflegegeldbezieher auf die einzelnen Stufen für die Sozialversicherungsträger jeweils dar, wenn die Personen, die schon vorher pflegebezogene Leistungen erhalten haben, in den Vergleich – soweit möglich – nicht einbezogen werden?
2. Wodurch sind die Unterschiede bei der Einstufung in die einzelnen Pflegegeldstufen zu begründen?
3. Wieviele Personen beziehen von den Ländern Pflegegeld jeweils in welcher Stufe?

4. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, damit die Gewährung des Pflegegeldes durch alle zuständigen Institutionen möglichst gleichartig erfolgt?
5. Wie hoch waren die Ausgaben des Bundes für das Pflegegeld 1993 nach derzeitigem Stand?
6. Wieviele Anträge, die 1993 betreffen, sind derzeit noch offen?
7. Wann ist mit einer Erledigung dieser Anträge zu rechnen?
8. Welche Ausgaben ergäben sich für den Bund für das Jahr 1993, sollten alle offenen Anträge für die betroffenen Bürger positiv erledigt werden? Wenn dies nicht beantwortet werden kann, welche Ausgaben ergäben sich, wenn alle offenen Anträge zu einer Einordnung in Stufe 7 führen würden?
9. Wie sieht derzeit die Kostenprognose für 1994 aus?
10. Welche Einnahmen ergab die Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge für das Bundespflegegeld 1993?
11. Welche Einnahmen aus dieser Beitragserhöhung werden für 1994 erwartet?